TISCHTENNIS-KREIS-VERBAND LÜNEBURG e.V.

- Gebühren- und Erstattungsordnung -

1. Start-/Nenngelder und Umlagen

1.1 Kreismeisterschaften

1.1.1	Damen/Herren	€ 5,00
1.1.2	Junioren/Senioren	€ 5,00
1.1.3	Jugend/Schüler A/B/C/D	€ 3,00
1.1.4	Nachmeldegebühr Damen/Herren/Sen	€ 2,00

1.2 Kreispokal

1.2.1	Damen/Herren	€ 7,00
1.2.2	Jugend/Schüler	€ 3,50

1.3 Kreisranglisten

1.3.1	Damen/Herren	€ 5,00
1.3.2	Junioren/Senioren	€ 5,00
1.3.3	Jugend/Schüler A/B/C/D	€ 3,00
1.3.4	Nachmeldegebühr Damen/Herren/Sen	€ 2,00

1.4 Mannschaftsnenngelder

1.4.1	Damen/Herren	€ 30,00
1.4.2	Jugend/Schüler	€ 15,00

1.5 Mannschaftsmeisterschaften

1.5.1	Seniorinnen/Senioren	€ 10,00

1.6 Kreisumlage

1.6.1	Vereinsbeitrag	€ 50,00
1.6.2	je Erwachsenenmannschaft	€ 20,00

1.7 Sonstiges

1.7.1 Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes

1.7.2 Bei nicht erfolgter Absage zu einem Turnier wird das doppelte Startgeld in Rechnung gestellt

2. Erstattungen

2.1 Verzehr-/Tagegeld

2.1.1	Vorstandssitzungen	€ 10,00
2.1.2	Staffelsitzungen	€ 10,00
2.1.3	Ausschusssitzungen	€ 10,00
2.1.4	offizielle Teilnehmer an Veranstaltungen des TTKV	€ 10,00

2.2 Kilometergeld

2.2.1	Verbands-/Bezirks-Veranstaltungen pro km	€ 0,25

2.3 Jugendarbeit

2.3.1	Stützpunkt pro Std. incl. Fahrtkosten	€ 12,50

2.4 Pauschalen für Staffelleiter

2.4.1	Pauschale/Halbserie/Staffel	€ 10,00

3. Kostenübernahme

3.1 Startgebühren und Fahrtkosten

3.1.1 Bezirksmeisterschaften der Damen/Herren und Jugend gem. Quotenverteilung

3.1.2 Bezirksmeisterschaften der Senioren/Junioren für die ersten 2 Aktiven der KM

3.1.3 Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Schüler/Jugend

3.1.4 Bezirkspokalwettbewerbe der Jugend

3.1.5 Bezirksranglisten der Damen/Herren/Jugend gem. Quotenverteilung

3.2 Startgebühren

3.2.1 Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Senioren

3.2.2 Bezirkspokalwettbewerbe der Damen/Herren gem. Quotenverteilung

4. Kostenübernahme durch die Vereine

4.1 Fahrtkosten

4.1.1 Bezirksmannschaftsmeisterschaften der Senioren

4.1.2. Bezirkspokalwettbewerbe der Damen/Herren

5. Ordnungsgebühren

5.1	Nichtteilnahme am Kreistag	€ 30,00
5.2	Nichtteilnahme an Jugendarbeitstagungen	€ 15,00
5.2	Keine Lastschriftvereinbarung	€ 50,00

(gem. Kreistagsbeschluss vom 27.06.2014)

Stand : 01.07.2014

1. Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen ohne Wertungseinfluss			
1.1	Verspätete Abgabe von Anträgen auf Jugendfreigabe	5,-- €	TTVN
1.2	Nichtabgabe von Mannschaftsauf- bzw. -umstellungen	10,-- €	TTVN
1.3	Nichtabgabe der Spielberechtigungsliste an die SLS	10,-- €	TTVN
1.4	Nichtteilnahme an Staffelsitzungen	25,-- €	TTKV
1.5	Verlegung eines Spieltermins	5,-- €	TTKV
1.6	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung je Spieler	10,-- €	TTKV
1.7	Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung je Spieler	5,-- €	TTKV
1.8	Nichtvorlage des Mannschaftsmeldeformulars beim Spiel	10,-- €	TTVN
1.9	Nichtvorlage der Spielberechtigungsliste beim Spiel	10,-- €	TTVN
1.10	Fehlen von Zählgeräten	5,-- €	TTKV
1.11	Frischkleben in umschlossenen Räumen.	10,-- €	TTKV
1.12	Verwendung nicht amtlicher Spielberichtsformulare	5,-- €	TTKV
1.13	unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtsformulars	10,-- €	TTVN
1.14	verspätetes oder unterlassendes Einsenden des Spielberichtsformulars	10,-- €	TTVN
1.15	verspätetes , fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Spielergebnissen	10,-- €	TTVN
1.16	Versäumen gesetzter Termine	10,-- €	TTVN

2. Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt- und Pokalspielen mit Wertungseinfluss			
2.1	weitere Teilnahme am Spielbetrieb trotz Sperre	25,-- €	TTKV
2.2	wissentliches Spielen gegen gesperrte Mannschaften	25,-- €	TTKV
2.3	Spielen ohne genehmigte Spielverlegung	5,-- €	TTKV
2.4	Spielen ohne Einsatzberechtigung für den betreffenden Mannschaftsplatz je Spieler / Doppel	10,-- €	TTKV
2.5	Spielen mit nicht zugelassenen Material	5,-- €	TTKV
2.6	Vorhandensein mangelhafter Spielmöglichkeiten	10,-- €	TTKV
2.7	Weigerung der Gastmannschaft ggf. am zusätzlichen Tisch zu spielen	25,-- €	TTKV
2.8	Verschulden eines Spielabbruches	25.-- €	TTKV
2.9	Manipulation von Spielberichtsformularen	100,--€	TTVN
2.10	Spielen in nicht vollständiger Aufstellung / Spieler im Nachwuchsbereich	5,-- €	TTKV
2.11	Spielen in nicht vollständiger Aufstellung / Spieler im Erwachsenenbereich	10,-- €	TTKV
2.12	Nichtantreten im Nachwuchsbereich	10,-- €	TTKV
2.13	Nichtantreten im Erwachsenenbereich	20,-- €	TTKV
2.14	Streichen / Zurückziehen einer Mannschaft / Nachwuchsber.	20,-- €	TTKV
2.15	Streichen / Zurückziehen einer Mannschaft / Erwachsenber.	40,-- €	TTKV

5. Ordnungsgelder für Spielberechtigungsangelegenheiten			
5.4	Spielen ohne gültige Spielberechtigung bei Punkt oder Pokalspielen	20,-- €	TTKV

Anmerkung :
Für die Abschnitte 3 (Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren), 4 (Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern), 5.1 bis 5.3 sowie 5.5 und 6 (Gebühren / Kostenpauschalen der Sportgerichtsbarkeit) gilt weiterhin die Gebührenordnung (GO) des TTVN gemäß aktuellem Jahrbuch.

TTVN : Aus GO des TTVN übernommen ; TTKV : vom TTKV geändert.
Wird der TTVN – Betrag geändert, gilt überall in diesen Zeilen automatisch das neue Ordnungsgeld.

(gemäß Kreistagsbeschluss vom 27.06.2014, Stand : 01.07.2014)